



Bereich Jugend und Familie
Az: 40
Datum: 29.04.2009

2009/115
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	10

Betreff

Kinderhaus Rasselbande;
hier: Überleitung der Finanzierung in die KiBiz-Förderung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Änderung der Finanzierung des Kinderhauses Rasselbande nach KiBiZ Kenntnis und beschließt, einen städtischen Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von 7 % der Betriebskosten zu leisten.

G l ö B
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Durch Aufgabe des Standortes Karlstraße wird sich das Angebot des Kinderhauses Rasselbande auf Dauer voraussichtlich auf die Marienschule in Merklinde beschränken.

Im Gegensatz zu den früheren Jahren konnte, wie bereits für das Kindergartenjahr 2008/2009 geplant, mit der Rasselbande gem. GmbH eine Einigung erfolgen, so dass nun auch für diese Einrichtung die Grundlagen des KiBiz gelten.

Nach folgender Finanzierung werden 40 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren und 10 Plätze für Unterdreijährige bereitgestellt:

Kindpauschalen gemäß KiBiz	263.864,50 EUR
Anerkennungsfähige Miete	<u>17.407,83 EUR</u>
Gesamtbetriebskosten	281.272,33 EUR

Davon entfallen auf:	
Landeszuschuss 36 %	101.258,04 EUR
Komm. Zuschuss 36 %	101.258,04 EUR
Elternbeiträge 19 %	53.441,74 EUR
Trägeranteil 9 %	25.314,51 EUR

Die beantragten 40 und 10 Plätze wurden bereits vorsorglich zum 15.03.2009 an das Land gemeldet. Mit Bescheid vom 14.04.2009 hat das Land dem Antrag stattgegeben. Die Rasselbande gem. GmbH beantragt zusätzlich zu den gesetzlichen KiBiz-Förderungen einen städtischen Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von 19.689,00 EUR, 7 % der Betriebskosten. Im Sinne einer Gleichbehandlung der freien Träger schlägt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Antrag stattzugeben.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 9

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	281.272,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	154.700,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	120.947,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 36.01.531905
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.